



**Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 23.03.2011, von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gaststätte Högemann-Krone, Ikenbrügge**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Johann Wimberg	BM	x			
Marlene Altevers	SPD	x			
Bernhard Backhaus	SPD	x			
Josef Bickschlag	CDU	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Wilhelm Bohnstengel	SPD	x			
Gerhard Bruns	CDU	x			
Heinz Budde	CDU	x			
Melanie Buhr	SPD	x			
Erich Eilers	CDU	x			
Olaf Eilers	SPD	x			
Hans-Gerd Eilers	CDU	x			
Jürgen Haase	CDU	x			
Matthias Hackstette	CDU	x			
Liborius Hogarz	CDU	x			
Renate Geuter	SPD	x			
Egon Kruse	CDU	x			
Hildegard Kuhlen	CDU	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU	x			
Maria Maul	SPD	x			
Bernhard Möller	CDU	x			
Wolfgang Niehaus	CDU		x		
Peter Nienhaus	CDU	x			
Reinhold Pohlabein	CDU	x			
Elisabeth Poschmann	CDU	x			
Karl Schwienhorst	CDU	x			
Thomas Slaghekke	CDU	x			
Wilfried Thunert	SPD		x		
Josef Trenkamp	CDU	x			
Günter Witte	SPD	x			
Andreas Witting	CDU	x			

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Peter Fabian		x			
Ruth Rosenwinkel		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Kühlen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert den Ratsherrn Thomas Slaghekke, der zum 1. Vorsitzenden des Handels- und Gewerbevereins Friesoythe gewählt wurde und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Ratsfrau Geuter ist der Meinung, dass die Tagesordnungspunkte 25 „Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Patronatserklärung für die FRIESEG mbH“ und 32 „Überlassung der Dächer der Sporthalle Großer Kamp an die FRIESEG mbH zur Errichtung von Photovoltaikanlagen“ im öffentlichen Teil dieser Sitzung beraten werden müssen, da es sich um Angelegenheiten im öffentlichen Interesse handelt.

Bürgermeister Wimberg teilt mit, dass es sich um öffentliche Liegenschaften und Gebäude handelt und dass er keine Einwände hat, diese Tagesordnungspunkte am Schluss des öffentlichen Teils zu beraten. Somit wird aus dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 25 eine Beratung im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 20 und aus dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 32 eine Beratung im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 21 erfolgen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil **einstimmig** zu.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates vom 15. Dezember 2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15. Dezember 2011 wird mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3

Mitteilungen

TOP 3.1

Mitteilung des Landkreises Cloppenburg über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeister Wimberg teilt mit, dass am heutigen Tag ein Schreiben des Landkreises Cloppenburg per Fax zugestellt wurde, in dem die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt wird.

Das Schreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.

Anlage

TOP 4

063/2011

Einrichtung einer Kinderkrippe in Altenoythe durch den Caritas-Verein Altenoythe e. V.

Dem Caritas-Verein Altenoythe e. V. wird die Einrichtung einer Kinderkrippe, die auch als integrative Einrichtung geführt werden kann, in Altenoythe überlassen. Die Stadt Friesoythe wird für den laufenden Betrieb der Kinderkrippe ausschließlich die vom Landkreis Cloppenburg gewährten monatlichen Zuschüsse an den Caritas-Verein e. V. weiterleiten. Ein evtl. Defizit der Einrichtung wird als Eigenanteil des Trägers vom Caritas-Verein übernommen. Ein Ausgleich wird von der Stadt Friesoythe nicht gezahlt. Der Caritas-Verein

hat die von der Stadt Friesoythe durch Satzung festgelegten Gebühren für Kinderkrippen anzuwenden.

Die Stadt Friesoythe wird nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) einen Zuschuss für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen beantragen und diese Mittel an den Caritas-Verein Altenoythe e. V. weiterleiten.

TOP 5

044/2011

Neuordnung der Anteile an der Zweckverbandsumlage des Zweckverbandes IIK (c-Port) ab 2014

Die Stadt Friesoythe übernimmt nach dem Ausscheiden der Gemeinde Barßel aus dem Zweckverband IIK – c-Port – einen zusätzlichen Anteil von 2,97 %, insgesamt somit 32,97 %. Die Stadt Friesoythe geht dabei davon aus, dass sich die Aufteilung der Einnahmen nach § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung des IIK in gleicher Weise verändert und der Anteil der Stadt Friesoythe damit auf 45,45 % erhöht wird.

Einer Änderung des § 11 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf dieser Basis wird zugestimmt.

TOP 6

057/2011

Dorferneuerung Altenoythe; Umgestaltung der Nebenanlagen der Altenoyther Straße von der Vitusstraße bis zum Weg zur Friedhofskapelle (Genossenschaftsweg)

Die vorgestellte Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung der Nebenanlagen der Altenoyther Straße von der Vitusstraße bis zum Narzissenweg im Rahmen der Dorferneuerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter optimaler Nutzung der Förder- und Eigenmittel in **Höhe von maximale 200.000,00 €** und unter Einbeziehung der Dorferneuerungsmaßnahme „Eingangsbereich Friedhof Altenoythe“ in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung und der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Maßnahme im Jahr 2011 nach öffentlicher Ausschreibung zu realisieren.

TOP 7

056/2011

Endausbau der Straßen „Lautz-, Luchs- und Fuchsweg“ im Bebauungsplangebiet Nr. 146 in Neuscharrel, 1. Bauabschnitt

Der Entwurfsplanung des Fachbereiches 3 zum Endausbau der Straßen „Lautz-, Luchs- und Fuchsweg“ wird zugestimmt. Die Leistungen sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien und nach durchgeführter Anliegerversammlung öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

Ergänzung:

Der Geh- und Radweg zur Achterhörner Straße soll im Zuge der Erschließung des

Bebauungsplangebietes Nr. 146 in bituminöser Bauweise hergerichtet werden.

TOP 8

071/2011

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie betreffend die Nutzung des Binnenmarktinformationssystems -IMI- wird zugestimmt.

TOP 9

018/2011

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Großer Kamp Ost“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Großer Kamp Ost“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 10

019/2011

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Koppelweg“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Koppelweg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 11

020/2011

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellerbrocker Straße“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen

Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellerbrocker Straße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 12
021/2011

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 13
028/2011

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Siedlung Hohefeld“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Siedlung Hohefeld“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 14
034/2011

Satzungsbeschluss zum Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 15. März 2010 bis 15. April 2010 und erneut in der Zeit vom 8. November 2010 bis 10. Dezember 2010 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 15
080/2011

Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren- und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren- und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

TOP 16

343/2010

Änderung mehrfach gleicher Straßenbezeichnungen in der Ortschaft Markhausen

Die nachfolgend aufgeführten Straßen erhalten folgende neue Straßenbezeichnungen:

Alte Straßenbezeichnung	Neue Straßenbezeichnung
1. Ginsterstraße Markhausen	1. Alte Ginsterstraße
2. Industriestraße Markhausen	2. Am Industriering
3. Tulpenstraße Markhausen	3. Alte Tulpenstraße

TOP 17

005/2011

Antrag der SPD-Fraktion; hier: Wahl von Ortsräten in der Stadt Friesoythe zusammen mit der Kommunalwahl im September 2011

Der Rat lehnt den Antrag des Beigeordneten Bohnstengel zur Wahl von Ortsräten in den einzelnen Ortschaften mit **11 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen** ab.

TOP 18

055/2011

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung

Der Rat fasst in Abwesenheit des Bürgermeisters Wimberg mit **22 Ja** und **10 Nein Stimmen** folgenden Beschluss:

Form, Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Stadt Friesoythe werden hiermit gebilligt. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu dieser Jahresrechnung Entlastung erteilt.

TOP 19

078/2011

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

TOP 20

006/2011

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Patronatserklärung für die

FRIESEG mbH

Die Stadt Friesoythe erteilt gegenüber der FRIESEG mbH folgende Patronatserklärung:

Die Stadt Friesoythe als 100 %ige Muttergesellschaft der FRIESEG mbH, Friesoyther Stadtentwicklung GmbH, verpflichtet sich gegenüber ihrer Tochtergesellschaft FRIESEG mbH zur Übernahme ihrer sämtlichen Zahlungsverpflichtungen für den Fall, dass die FRIESEG mbH ihren Zahlungsverpflichtungen nicht eigenständig nachkommen kann. Darüber hinaus sichert die Stadt Friesoythe der FRIESEG mbH zu, sie stets finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Diese Patronatserklärung wird ungültig, sobald die FRIESEG mbH über entsprechende Überschüsse ihr gezeichnetes Eigenkapital wieder deckt.

TOP 21

083/2011

Überlassung der Dächer der Sporthalle Großer Kamp an die FRIESEG mbH zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Die Stadt Friesoythe überlässt der FRIESEG mbH die Dächer der Sporthalle Großer Kamp in Friesoythe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

Der Aufnahme eines Darlehns in Höhe von bis zu 200.000,00 €, Zinssatz max. 4,5 %, durch die FRIESEG mbH zur Errichtung der Photovoltaikanlage wird zugestimmt. Soweit notwendig, übernimmt die Stadt Friesoythe eine modifizierte Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 200.000,00 €.

Die Stadt Friesoythe überlässt der FRIESEG mbH die Dächer der Sporthalle Großer Kamp in Friesoythe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

Der Aufnahme eines Darlehns in Höhe von bis zu 200.000,00 €, Zinssatz max. 4,0 %, durch die FRIESEG mbH zur Errichtung der Photovoltaikanlage wird zugestimmt. Soweit notwendig, übernimmt die Stadt Friesoythe eine modifizierte Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 200.000,00 €.

TOP 22

Anfragen und Anregungen

Erster Stadtrat Vorlauf teilt auf Anfrage des Rats Herrn Meyer mit, dass am heutigen Tag vom Landkreis Cloppenburg eine Stellungnahme zum Thema „Kommunalaufsichtliche Überprüfung eines Ratsbeschlusses: Erlass einer Ergänzungssatzung als Voraussetzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ per Fax eingegangen ist. Diese Stellungnahme wird bezüglich der vom Landkreis Cloppenburg aufgeworfenen Fragen von unserem Rechtsanwalt noch einmal geprüft. Das Ergebnis wird anschließend allen Ratsmitgliedern im Rahmen einer Mitteilung oder Beratung zur Verfügung gestellt.